

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheld, Bollwerk, Vollme, Kierspe-Bahnho, Kierspe, Rönfahl, Meinerzhagen, Valbert, Mülhose, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr. Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Am Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 33

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1.92.

Halver
Dienstag, den 9. Februar

Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Vertreibung der Beilagen. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“.

1915

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

5. Februar. Die Angriffe der Russen in den Karpaten gegen die verbündeten Truppen brechen unter schweren russischen Verlusten zusammen. Die Zahl der gefangenen Russen erhöht sich um 4000 Mann. Der russische amtliche Bericht gibt die Niederlage der Russen am Besten aus zu. — In der Bukowina dauert der russische Rückzug an.

6. Februar. Kaiser Wilhelm begibt sich nach dem östlichen Kriegsschauplatz. — Im Westen bleiben französische Vorstöße bei Massiges und in den Argonnen ohne Erfolg. — Alle russischen Angriffe im Osten werden abgewiesen. Die Russen machen dabei 1000 Russen zu Gefangenen und erbeuten sechs Maschinengewehre. — Im Kaukasus müssen die Russen den gesamten Ischorobezirk vor den Angriffen der Türken räumen.

Russische Spekulation.

Es ist wirklich schwer, in das Gedankenleben eines fremden Volkes und seiner leitenden Kreise einen richtigen Einblick zu gewinnen, in gewöhnlichen Zeitläuften schon, und erst recht in kritischen und kriegerischen Entwicklungen. Während bei uns der Eindruck vorherrscht und mit jedem Tage an Stärke zunimmt, daß die russischen Armeen mehr und mehr in die Verteidigung gedrängt und bald in eine Rückwärtsbewegung hineingeraten werden, die sie um die Früchte der ersten Feldzugswochen bringen müssen, sieht man sich in Petersburg auf das hohe Pferd und erklärt mit unnachahmlichem Selbstbewußtsein, daß niemand in Rußland an einen Separatfrieden denke, weder mit Deutschland noch mit Österreich-Ungarn, noch endlich — mit Ungarn allein! Die Regierung des Zaren habe ja den Sieg sozusagen schon in der Tasche, aber da sie bekanntlich mit Menschenleben äußerst sparsam und rücksichtsvoll umgeht, liege ihr nichts daran, ihn mit großen Opfern zu erkaufen. Sie ziehe es deshalb vor, den Zeitpunkt hinauszuschieben — also etwa, wie man die Ausgabe einer Anleihe auf eine günstigere Marktlage verlagert. Sie erwarte auch nicht, daß die Monarchie der Habsburger jetzt um Frieden bitte, denn dann müßte sie sich als besiegte erklären und hätte mit unannehmbaren Bedingungen zu rechnen, mit russischen, serbischen und montenegrinischen, ferner auch noch mit slavischen, die eine Zerstückelung des Kaiserreiches bedeuten würden. Auch ein Sonderfrieden mit Ungarn allein komme nicht in Frage, denn Ungarn müßte sich dann nicht nur von Österreich trennen — was man ihm anscheinend immerhin noch zutraut — sondern auch von Deutschland und offen und rücksichtslos auf die Seite Rußlands und seiner Verbündeten treten. Dann müßte es aber mit der Waffe in der Hand gegen Österreich kämpfen, und davon könnte wohl keine Rede sein.

Wie gesagt, es fällt schwer, die feilschen Voraussetzungen eines solchen Spiels mit Unmöglichkeiten, mit reinen Hirngespinnsten zu durchschauen. Man spricht von einer Teilung Österreichs zunächst als von einer im Augenblick noch recht unwahrscheinlichen Sache, läßt damit aber doch durchblicken, worauf das Endziel der russischen Politik abzielt: von der Zerstückelung des Deutschen

Reiches spricht man nicht mehr, die wird schon als selbstverständliche Folge des selbstverständlichen Sieges der russischen Waffen vorausgesetzt. Wenn man bloß den Friedensgerüchten entgegengetreten wollte, die hier und da immer wieder auftauchen und bald an den Namen des Grafen Witte, bald an diesen oder jenen Großfürsten anknüpfen, so hätte sich das auch ohne Spekulationen auf den Zerfall Österreich-Ungarns machen lassen, denen jeder tatsächliche Untergrund fehlt. Denn wenn ein Volksteil unter dem Septer Kaiser Franz Joseph die Russen haßt, und zwar aus ganzer Seele, dann sind es die Ungarn, und sie haben wirklich auch allen Grund dazu. Hinter diesem vorgetäuschten Gefühl der Sicherheit und der Stärke können sich also wohl nur die entgegengesetzten Empfindungen verbergen: Angst und Sorge um den Ausgang des Kampfes, der das Zarenreich schon ungeheure Opfer an Gut und Blut gekostet hat und ihm noch immer keinen irgendwie nennenswerten Erfolg in Aussicht stellt. Rußland muß, von allem anderen abgesehen, die Absperzung seiner Grenzen mehr und mehr als ein schweres Unglück fühlen. In Polen namentlich fehlt es der Bevölkerung nachgerade schon an den allernotwendigsten Dingen, und wenn erst das Ende der Russenherrschaft in Ostgalizien und in der nördlichen Bukowina gekommen ist, wird die Aufrechnung von Soll und Haben einen furchtbaren Ausfall zeigen. Der russische Finanzminister bemüht sich in Paris, seine Kollegen Ribot und Blond George zur Vergabe weiterer Milliarden für die Zwecke der russischen Kriegsführung zu gewinnen, aber wie es scheint, einstweilen mit geringem Erfolg. Frankreich schickt einen seiner fähigsten Generale nach Rußland, um dort endlich etwas mehr Dampf hinter die militärischen Operationen machen zu lassen. Das alles klingt weder nach Zuversicht, noch nach Vertrauen in den Sieg der russischen Waffen; da soll wohl wieder einmal mit hochtönenden Redensarten für eine Weile nachgeholfen werden.

In Österreich-Ungarn werden die offiziellen Auslassungen der russischen Regierung gewiß platt auf den Boden fallen. Wenn jemand weiß, was er will, so ist es die ungarische Staatsleitung, und die denkt an alles andere eher als an Nachgiebigkeit. Und wie Kaiser Franz Joseph über die Lage seines Reiches denkt, hat er eben erst in einem Handschreiben an seinen Ministerpräsidenten offenbart, daß den einmütigen Geist der Liebe und tapfersten Entschlossenheit bei allen seinen Völkern feststeht und die sichere Überzeugung ausdrückt, daß die unglücklichen Opfer und Verluste durch einen ehrenvollen Frieden belohnt werden würden. Man wird also in Rußland auf andere Mittel und Wege sinnen müssen, wenn man sich wirklich der Hoffnung hingeben sollte, in Österreich-Ungarn Zwietracht säen zu können.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Amtlich wird festgestellt: Nach Meldungen aus Bukarest behauptet der „Adeverul“, Deutschland habe von Bulgarien die Unterzeichnung eines Vertrages verlangt, durch den Bulgarien sich verpflichten solle, Rumänien anzugreifen, falls dieses gegen Österreich-Ungarn Feindseligkeiten eröffne. Bulgarien habe dieses Annehmen Deutschlands unbedingt abgelehnt. Die vorstehend wieder-

gegebene Veröffentlichung des „Adeverul“ ist in allen Einzelheiten erfunden. (W.A.B.)

+ In der Magdeburger Stadtverordnetenversammlung teilte Oberbürgermeister Reimar mit, daß die neue Kriegsanleihe wahrscheinlich am kommenden 1. März aufgelegt werden solle. Die Meldefrist soll verlängert werden, während die weiteren Zahlungsfristen beträchtlich hinausgeschoben werden — etwa auf vier bis fünf Monate. Die Auflegung der neuen Kriegsanleihe wurde schon seit einiger Zeit erwartet, nur wußte man über den Zeitpunkt nichts Näheres. Die Erklärungen des Magdeburger Oberbürgermeisters geben nach dieser Richtung Aufschluß. Bei der großen Geldknappheit, die schon vor dem Jahresabschluß zu verspüren war und die sich im neuen Jahre noch verstärkt hat, ist das Erscheinen der neuen Kriegsanleihe eine Notwendigkeit, da andere Anlagemöglichkeiten infolge des Fehlens von Emissionen und des geringen Bedarfs an Hypothekengeldern gegenwärtig kaum vorhanden sind. So wird von sachverständiger Seite in der Deutschen Tageszeitung dazu bemerkt: Bei den Depositionen der Banken und den Sparkassen haben sich große Beträge angeammelt, die der Anlage harren. Es könne daher schon heute mit einem günstigen Ergebnis auch der zweiten Kriegsanleihe gerechnet werden. Aber die Ausgabebedingungen sind zwar noch nicht bekannt, jedoch rechne man mit der Möglichkeit eines höheren Emissionskurzes, was bei dem jetzigen Stande der ersten Kriegsanleihe, die sich bekanntlich etwas über pari bewegt, als durchaus gerechtfertigt erscheint.

+ Der Bundesrat hat eine Erweiterung der wahlbeschlagnahme insofern beschlossen, als den Gemeinden das Recht verliehen wird, auch Mengen zu enteignen, die 25 Kilogramm übersteigen.

Durch diese Maßnahme wird jenen Leuten das Heft aus der Hand genommen, die ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl und in kleinlicher Sorge für die eigene liebe Person in der Übergangszeit schnell ihre Mittel ausnützen, um sich einige hundert Pfund Mehl zu verschaffen. Die Gemeinden werden veranlaßt, eine neue Erhebung in den Privathaushaltungen bis zu 50 Pfund Mehl herab vorzunehmen. Wer mehr besitzt als 50 Pfund Mehl, muß es unter Umständen hergeben. Der Verordnung kann man im allgemeinen Interesse uneingeschränkter Beifall zollen.

+ In einer Unterredung mit einer Anzahl Vertreter skandinavischer Blätter sprach sich der deutsche Reichskanzler über den englischen Anshungerungsplan aus. Der Kanzler nahm Bezug auf eine Äußerung des englischen Marineministers Churchill, in der dieser erklärte, England werde den Kampf gegen Deutschland durchführen, bis dieses sich auf Gnade oder Ungnade erbeuge. Churchill — sagte Herr v. Bethmann Hollweg — hat den Mund etwas vollgenommen. Wir haben Lebensmittel genug, um unser Volk bis zum nächsten Herbst zu ernähren, und selbst wenn gespart werden muß, werden die Deutschen lieber das tun, als sich Witter Churchill's Bedingungen unterwerfen. Das Ganze ist eine Organisationsangelegenheit, und diese hat jetzt der Staat in die Hand genommen, damit nicht die Aufhäuser gemaltene Geschäfte machen und die Preise in die Höhe treiben. Churchill will ein Volk von 70 Millionen aushungern. Kennen Sie

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Elcho.

30]

(Nachdruck verboten.)

12. Kapitel.

Acht Tage vor der Vermählung wurde der neue Rittmeister zum Militär-Attache der Gesandtschaft in Brüssel ernannt und sah sich, wie er den Kleinschmidts versicherte, zu seinem tiefen Bedauern gezwungen, schon am Tage nach der Hochzeit abzureisen und ihnen die Tochter aus Berlin zu entführen. In Wahrheit aber war ihm nichts willkommener als diese Ortsveränderung, denn ihm graute vor dem Familienanstoß der Kleinschmidts. Er überredete diese auch, um der veränderten Lage der Dinge willen, das Hochzeitsmahl nicht selber auszurüsten, sondern im Kaiserhof stattfinden zu lassen. Er hoffte, daß auf neutralem Boden der zum Kommerzienrat hinaufgeschraubte Maurermeister seinen Regimentskameraden sowie dem Minister von Gerod nicht besonders auffalle.

Auch bei diesem Freudenfest sollten die Kleinschmidts die Mangelhaftigkeit irdischer Genüsse erfahren: auch hier standen Dornen bei den kostspieligen Rosen. Der schärfste Dorn stellte sich schon drei Tage vor der Feier in Gestalt des längst verschwollenen Bruders der Hausfrau ein. Die Kleinschmidts saßen beim Nachmittagsstee in der „Wohnstube“, da vernahmen sie erst starkes Klingeln, bald darauf ein schallendes Aufschlagen und dann die Worte: „Well, I declare! Sie müssen mir anmelden bei meine eigene Schwester Trine.“ Go to hell, if you please!

Nun wurde die Tür aufgestoßen, und im Rahmen erschien eine breite Seemannsgestalt. Der Fremde betrachtete die erstaunten Gesichter der Kleinschmidts, wollte sich dann ausschütten vor Lachen und schrie, daß es durch das Haus schalle: „Well, Trine, kennst du mich nicht mehr? Yes indeed, bin grau geworden wie ein Esel? Aber ich kenne dir! Siehst du sehr well aus, by Jingo! Der da ist wohl mein Schwager Kleinschmidt? Na, so steht ihm doch deinen Bruder Karl vor! — Au, nun sperrt ihr alle das Maul auf. Well that's a good joke, by God! — Wieder ertönte ein die Wände erschütterndes Lachen.

Frau Kleinschmidt erkannte jetzt die Züge ihres Bruders wieder, allein sie war unfähig sich zu rühren; die Ueberraschung hatte sie völlig gelähmt. An ihrer Stelle aber begrüßte Neffen den Heimgekehrten: „Wie“, rief sie gegen die Mutter gewendet, „das ist

kein so lange vermählter Bruder Karl?“ Ohne die Bestätigung der Frage abzuwarten, umarmte sie den lachenden Mann und rief: „Willkommen, Onkelchen! Ich bin deine Nichte Anna und freue mich herzlich, dich endlich zu sehen.“

„Well, I declare, so 'ne saubere Nichte läßt man sich schon gefallen. Thank you — danke dir für freundliche Rezeption.“ Der Onkel küßte sie auf beide Backen, schob dann mit der braunen plumpen Hand ihr Köpfchen zurück und schaute ihr ins Gesicht.

„O, my lovely girl, was hast du für ehrliche Augen! Darin tust du deiner Mutter gleichen, die hatte auch so 'ne Augen, als sie noch jung war.“

Bei der letzten Bemerkung wurde die rauhe Stimme des nachlässigen selbst am weichen, und er fuhr sich mit der braunen Nase über die unter buschigen Brauen liegenden Augen. Im nächsten Augenblick lachte er wieder, schob Neffen beiseite, schritt breitbeinig auf seine Schwester zu und sagte, die Arme ausbreitend:

„Well, meine alte Trine. I hope, du hast deinen Bruder nicht ganz vergessen.“

Nun endlich erlöste sich die Hausfrau, reichte dem Bruder, ohne auf dessen Absicht, sie zu umarmen, einzugehen, die Hand und sagte verlegen lächelnd:

„Ja, jetzt erkenne ich dich, Karl. Warum hast du in der langen, langen Zeit gar nichts von dir hören lassen?“

„Ah, das ist 'ne lange drollige story, die ich euch bei 'ner Tasse Kaffee gern erzähle. Well I hope, Trine, daß dein husband und das Mädel da“ — er deutete auf Tilde, die schreckensbleich und ohne ein Glied zu rühren ihm gegenüberstand — „mir ebenso freundlich Willkommen sagen, wie deine Anny?“

Nun erhob sich Kleinschmidt mühsam vom Sessel, reichte dem ihm ins Haus geschneiten Schwager die Hand und murmelte: „Ich komme vor Ueberraschung noch gar nicht zu mir.“

„Well, das glaub' ich gern. Hab' in all my life so viel Ueberraschungen erlebt, daß ich — wie sagt man doch — Geschmack daran gefunden hab.“ — Er lachte wieder aus vollem Halse, zog dann eine kurze, aber schön angerauchte Meerschamuspfeife aus der Tasche, stopfte sie und ließ sich mit der Forderung: „Well, nun gib mir a cup of coffee.“ auf einen Sessel nieder, den ihm Neffen zum Tische hingeschoben hatte. Jetzt erhob sich auch Tilde, streckte dem Gast mit einer zimperlichen Bewegung die schlanke Hand entgegen und sagte: „Du wirst mich entschuldigen, lieber Onkel“ — das Aussprechen dieser beiden Worte wurde ihr schwer — „ich muß einen Brief meines Verlobten beantworten — und zwar sofort. Vielleicht habe ich später das Vergnügen.“

„Ah, das ist also deine Nichte?“ — Karl sah bei dieser Frage nicht seine Schwester, sondern die rasch verschwundene Tilde und dann Neffen an, als wolle er beide vergleichen, und in seinen hellblauen Augen stand es deutlich zu lesen, wen von beiden er vorzog.

„Well, Trine, es freut mich, daß es dich gut geht. Your house is splendid. — Deine Nichte wird schon heiraten?“

„Ja, einen Grafen und Rittmeister“, bemerkte Kleinschmidt stolz.

„Au, also ein großes Tier.“ — Karl steckte seine Pfeife in Brand, rühte sich behaglich im Sessel zurecht und gab der Unterhaltung eine neue Wendung. „Also ihr wollt wissen, warum ich nicht hab' geschrieben. Well, das lag an meinem bussenness oder — wie sagt man — Geschäft. Nachdem ich Vater davongelaufen war, verheiratete ich mich in Danzig und kam auf ein Schiff, was ging nach Brasilien. Weil mir aber als Schiffsjunge der Kapitän schlecht behandelte, brannte ich in Rio durch und ging mit ein Steamer nach Shanghai. Seebefahrene Leute haben selten Zeit, you know, zu schreiben Briefe. Während der Fahrt können sie ja keine abschicken, und kommen sie an Land, dann wollen sie was erleben. Acht Jahre fuhr ich zur See und hatte mich erspart etwas money, da kam ich nach Boston. Hier logierte ich bei einer Frau, die im Jahr zuvor den Mann verloren hatte und sich nun nicht zu helfen wußte, weil der Barkeeper sie bestahl, und sie sich mehr um ihre zwei Kinder als um die Wirtschaft bekümmerte. Mary, so hieß die Witwe, gefiel mich, ich nahm mich ihrer an und nach einem halben Jahr sagte ich mich: Das ist die rechte Frau für dir, Charling, und heiratete sie. Well, Mary hat mich nicht enttäuscht; sie ist a smart woman. Wir haben tüchtig gearbeitet und unser Boardinghouse ist seit Jahren immer besetzt. Mary managed den Haushalt musterhaft, und meine Stiefmutter, die mittlerweile groß geworden, greifen uns tüchtig unter die Arme. Harry tendet die Bar; Maud führt die Bücher und hält die Zimmer in Ordnung. Mein eigenes Mädel — hab' nur ein Kind — ist ein ehrgeizig Ding; sie studiert Medizin und will werden Doktor für die Frauen. Seit ich Deutschland verlassen, wünschte ich immer, mir wieder einmal daheim umzuwerfen und zu fragen: Was ist denn aus meine Schwester geworden. Da nun in diesem Frühjahr everything all right war, so sagte Mary, meine Frau: „Sted' Geld ein und fahr hinüber; zwei oder drei Monate werden wir auch ohne dir fertig. Well, so reiste ich nach dem ostpreussischen Nest, fand meinen Alten nicht mehr, denn er war längst tot, wohl aber unsere Stiefmutter, die sich bitter beklagte, daß du nichts für sie und

Die barbarischere Form der Kriegsführung? Und glauben Sie, daß wir uns vor einer Scheuerei beugen werden, die ein solches Vorgehen mit den Menschenrechten für vereinbar hält und gleichzeitig im Namen der Zivilisation auftritt? Glauben die Engländer wirklich, daß wir uns scheuen, den günstigsten Zeitpunkt zu den allerenergischsten Gegenmaßnahmen zu benutzen? Wir bedauern, wenn dieser Seefriede die Interessen der Neutralen schädigen wird, aber wir können nicht darauf verzichten, uns in diesem rücksichtslosen Handelskrieg zur Wehr zu setzen, den England seinerseits schon längst zum Schaden der Neutralen angefangen hat, leider aber, ohne daß von deren Seite ein wirklicher Protest dagegen erhoben wurde, daß ein Volk von 70 Millionen, seine Frauen und Kinder der Hungersnot ausgeliefert werden soll.

Der Bundesrat hat über die Beschränkung der Kartoffelverwendung für Brauereibrennerei eine Verordnung erlassen, die einen gewissen Ersatz an Stoffen für die Spritzerzeugung gewährleistet. Danach wird unter bestimmten Bedingungen der gegenwärtige Durchschnittsbrand erhöht für Melasse- und Rübenbrennereien von mehr als 50 Hektoliter Alkohol auf 100 Hektoliter, für die übrigen Brennereien auf 70 Hektoliter des allgemeinen Durchschnittsbrandes. Diese Bedingungen bestehen in der Verpflichtung, einen gewissen, je nach der Betriebsart wechselnden Anteil aus Rohzucker bzw. aus Rüben oder deren Rückständen zu brennen. Eine Reihe näherer Bestimmungen regelt die Überwachung. Außerdem ist Zollfreiheit vom 6. Februar ab für den ausländischen Brauereiwirtschaften, der für Seeres- und Marinezwecke oder für gemeinnützige Gesellschaften in Fässern und Kesselnwagen eingeführt wird. Unter den gleichen Bedingungen wird der Zoll für Äthyläther (Schwefeläther) und für Äthyläther in Fässern oder Kesselnwagen bis auf weiteres nicht erhoben.

Mexiko.

Die innerpolitischen Verhältnisse in Mexiko scheinen einen Grad von Bervorrenheit erreicht zu haben, der nicht mehr zu überbieten ist. Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß der nach der Präsidentschaft strebende General Villa ermordet worden sei. Jetzt hat nach einer Depesche des Neuterebureaus aus El Paso zufolge General Villa sich zum Präsidenten von Mexiko erklärt und für die Zivilregierung drei Minister ernannt. Der andere Führer in den inneren Kämpfen Carranza forderte nach einem weiteren Telegramm den spanischen Gesandten in Mexiko auf, den Agenten der spanischen Regierung bei Villa Senhor Angel De la Cruz auszuliefern, den Carranza aktiver Unterstützung Villan beschuldigt. Carranza droht, den spanischen Gesandten auszuweisen, falls er der Forderung nicht nachkommt.

Aus In- und Ausland.

Städt. 7. Febr. Bei der Reichstagswahl im bayerischen Wahlkreis Städt wurde Hr. v. Brandenstein (Bentr.) mit 6678 Stimmen gewählt. 87 Stimmen zerstreut.

Brüssel, 6. Febr. Die Bank von England eröffnete der belgischen Regierung in Le Havre ab 1. Februar einen neuen Kredit von 250 Millionen Franken, wodurch die belgische Schuld an England auf 600 Millionen Franken angewachsen ist.

Zürich, 6. Febr. Die „Neue Zürcher Zeitung“ erfährt: Die chinesische Regierung hat beschlossen, alle Eisenbergwerke zu verstaatlichen, soweit nicht Ausländer die betreffenden Konzessionen innehaben oder ausländisches Kapital darin arbeitet.

Lissabon, 6. Febr. Der Artillerieoberst José Rodrigues Monteiro ist zum Minister des Äußern ernannt worden.

Der Krieg.

Getreu seiner Regel, über im Gange befindliche Operationen nicht zu berichten, faßt sich der deutsche Generalstab in seinen amtlichen Meldungen in diesen Tagen äußerst kurz. Wir werden über die Kämpfe, die in Flandern und vor Warschau im Gange sind, von deutscher Seite erst dann Genaueres erfahren, wenn ein gewisser Abschluß erreicht ist, und die amtlichen deutschen Nachrichten dem Feind nicht mehr als Fingerzeige dienen können.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kampf um unsere Stellung südlich des Kanals südwestlich La Bassée dauert noch an; ein Teil des vom Feinde genommenen kurzen Grabens ist wiedererobert. — In den Argonnen entrisen wir dem Gegner Teile seiner Befestigungen. — Sonst hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze südlich der Seenplatte und in Polen rechts der Weichsel fanden einige kleinere für uns erfolgreiche Zusammenstöße von örtlicher Bedeutung statt. Sonst ist aus dem Osten nichts zu melden.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Kaiser Wilhelm im Osten.

Nachdem der Deutsche Kaiser seiner schließlichen Landwehr in den Schützengräben östlich von Wlozozowo (zwischen Gzenstochau und Kielce) einen Besuch abgestattet hatte, nahm er jetzt die Kämpfe im Weichselbogen von Warschau in Augenschein. Wolffs Telegraphisches Bureau verbreitet die folgende amtliche Nachricht:

Berlin, 8. Febr. Seine Majestät besichtigte gestern Teile der im Bzura- und Rawka-Abschnitt kämpfenden Truppen.

Von russischer Seite erhalten italienische Blätter Berichte, wonach die Deutschen ihre furchtbaren Angriffe gegen die Russen fortsetzen mit der offensibaren Absicht nach Warschau zu gelangen. Die Sektigkeit ihrer Kämpfe auf dem linken Weichselufer sei unerhört. Im Gegensatz dazu sprechen amtliche russische Meldungen von einem langsamen Festungskrieg, den die Deutschen, durch Stahlpanzer geschützt, wie Maulwürfe führten. Über Ostpreußen wird gesagt, daß im Raum um Tilsit lebhafteste Kämpfe im Gange seien. Nördlich von Darkehmen trete eine heftige deutsche Offensive zutage. Im Norden von Billaiken und Gumbinnen hätten die Russen an bestimmten Punkten Fortschritte aufzuweisen. Um Mlawa herrsche Ruhe.

Die österreichische Angriffsbewegung.

Russische Berichte belagen ferner, daß, während die

ne Kinder täteft, Trine, trotzdem du steinreich geworden. Well, die Alte führt noch immer ein Hundeleben, und ich griff in die Tasche. Von ihr bekam ich deine Adresse und fuhr hierher. Bin im Zentralhotel abgestiegen, will mich euer Berlin gründlich ansehen und mit dich über vergangene Zeiten plaudern. Du hast mir doch in gutem Andenken behalten? I hope?" (Fortsetzung folgt.)

Deutschen im Zentrum kämpfen, die österreichisch-ungarischen Truppen unter General Dankl an der Riba und das österreichische Heer am Dunajec eine kraftvolle Tätigkeit entfalten, um die russischen Kräfte teils festzuhalten, teils zu zerstreuen. Daß das letztere in den Karpathen bereits gelungen ist, müssen die Russen bestätigen. Sie geben „gewisse rückgängige Bewegungen“ zu und beklagen, daß der Geist ihrer in den Karpathen kämpfenden Truppen gelitten habe. Der österreichische Generalstab meldet Erfolg auf Erfolg. Im letzten Bericht heißt es:

An der Karpathenfront wird heftig gekämpft. — In der südlichen Bukowina sind unsere Truppen in erfolgreichem Vordringen, die Russen im vollen Rückzug. Zwölfhundert Gefangene wurden gestern gemeldet, zahlreiche Kriegsmaterial wurde erbeutet. Nachmittags zogen unter großem Jubel der Bevölkerung eigene Truppen in Kimpolung ein.

Nachdem die österreichische Angriffsbewegung in der Bukowina bereits in das Tal der Moldawa eingedrungen war, ist jetzt der strategisch sehr wichtige Punkt Kimpolung an der rumänischen Grenze von den Österreichern besetzt worden, nachdem sie die Russen unter großen Verlusten für diese nach Norden zurückgeworfen hatten. Die Österreichern dürften von der äußerst günstigen Grundlinie bei Kimpolung aus den Russen bald weiter nach Norden folgen.

Deutsche Verwaltung in Rußisch-Polen.

Rosen, 8. Februar.

Nach Bekanntgabe des Oberbefehlshabers im Osten ist in folgenden Kreisen des eroberten Gebietes in Rußisch-Polen die deutsche Verwaltung in Kraft getreten: Miesawa, Wlozawek, Gostynin, Kutno, Slupza, Konin, Kolo, Kalisz, Sieradz, Lurel, Lengzsa, Loda, Lask, Gzenstochau und Bendzin. Der Sitz der Verwaltung des eroberten Gebietes ist bis auf weiteres in Rosen, Friedrichstraße 7a, im Landeshaule. Chef der Verwaltung ist Czernellz n. Brandenstein, Schreiben an die Zivilverwaltung sind zu adressieren: An den Chef der Zivilverwaltung für Rußisch-Polen.

Mißbrauch der amerikanischen Flagge.

Der englische Dampfer „Lusitania“ unter dem Sternenbanner.

Die Londoner Blätter bestreiten, wie es bei der englischen Scheuerei vorauszu sehen war, mit Aufwendung aller Lungenkraft und herkömmlicher Entrüstung das Bestehen eines Admiraltätsbefehls, der den Handelsschiffen den Mißbrauch neutraler Flaggen vorschreibt. Aber der Marinekritiker der „Times“ verriet sich bereits, indem er sich mit Eifer für das Recht der englischen Handelsschiffe zur Benutzung einer neutralen Flagge ins Zeug legte, wenn ein Schiff dem Feinde zu entkommen suche. Jetzt läßt aber sogar das amtliche Neuterebureau den Schleier fallen und gesteht die nackte Tatsache zu. Es meldet aus London vom 8. Februar:

Passagiere der „Lusitania“, die heute morgen in Liverpool ankamen, teilen mit, daß das Schiff auf der Höhe der irischen Küste ein drahtloses Telegramm der englischen Admiraltät mit der Weisung erhielt, sofort die amerikanische Flagge zu hissen. Unter dieser Flagge fuhr das Schiff auch in Liverpool ein.

Also auf direkten Befehl der englischen Admiraltät hat der Kapitän des Neuterdampfers „Lusitania“, der großen englischen Umarbinie gehörig, den britischen Union-Jack niedergebott und an seiner Stelle die amerikanische Streifen und Sterne gehißt. Das Ausland hat jetzt den vollständigen Beweis, daß Deutschland zu seiner Warnung der neutralen Schifffahrt nur durch die dem Völkerrecht völlig widersprechende heimtückische und feige Handlungsweise der englischen Admiraltät gezwungen worden ist. Amerikas Pflicht ist es, diesen Mißbrauch seiner Flagge zu hindern, ebenso wie die übrigen Neutralen England zwingen müssen, die ihre nicht zu kriegerischen Zwecken zu mißbrauchen. Nur dann können sie ihre eigene Schifffahrt vor den Gefahren bewahren, die Englands Vorgehen für sie heraufbeschwört. Deutschland ist nicht in der Lage, diese Gefahren für die neutrale Schifffahrt in den zum Kriegsgebiet erklärten englischen Gewässern wegzuräumen, solange England die neutrale Flagge zu kriegerischen Maskeraden herleiht.

Stoßen der englischen Getreidezufuhr.

Kopenhagen, 8. Februar.

„Verlingke Tidende“ meldet aus London: Die Getreidetransporte über See haben so gut wie aufgehört, da die bestehenden Frachttäge von Amerika eine derartige Höhe erreicht haben, daß nachgerade jede Verladung unmöglich geworden ist. Besondere Aufmerksamkeit erweckt der La Plata-Ware, auf dem die Frachten jetzt 75 Schillinge (etwa 75 Mark) per Tonne betragen. Auch hier sieht es aus, als ob die Frachttäge einmweilen jede Verladung verhindern werden.

Die Türken am Suezkanal.

In Konstantinopel herrscht freudige Aufregung. Man sieht der baldigen Überschreitung des Suezkanals durch türkische Truppen entgegen. Der türkische Generalstab meldet:

Unsere Vorhut ist in den Gegenden östlich des Suezkanals angekommen und haben die englischen Vorposten gegen den Kanal zurückgedrängt. Bei dieser Gelegenheit fanden Kämpfe in der Umgebung von Ismailia und Kantara statt, die noch andauern.

Aus Bagdad eingetroffene Nachrichten belagen, daß eine aus Angehörigen von Stämmen zusammengelesete türkische Kolonne, die in der Richtung nach Urtawi in der Nähe von Schulan nördlich von Korna auf Rekonnozierung ausgezogen war, einen Zusammenstoß mit feindlicher Kavallerie hatte, die nach großen Verlusten genötigt wurde, sich in Unordnung zurückzuziehen. Der Feind räumte die Stellungen und zieht sich beständig gegen Süden zurück. Die Zahl der Stämme, die sich der türkischen Armee anschließen, wächst von Tag zu Tag. Die arabischen Streitkräfte unter dem Kommando von Ibn Reischid sind auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen.

Ein Gefecht in Südafrika.

Pretoria, 8. Februar.

Eine Meldung des Neuterebureaus besagt: Die Deutschen haben Kafamas angegriffen, sind aber mit einem Verlust von 9 Toten und 22 Verwundeten zurückgeschlagen worden. Die englischen Verluste betragen einen Toten und zwei Verwundete. — Kafamas liegt im Korannaland, ein wenig südlich des Orangeflusses. Da die Neutermeldungen von englischen Erfolgen in Südafrika sich häufig als erlogen erwiesen haben und oft durch Nachrichten aus anderer Quelle sich in deutsche Siege wandelten, so darf man auch hier getrost annehmen, daß die Engländer die deutschen Verluste übertreiben und ihre eigenen wegleugnen.

Die Kämpfe am Kanalufer.

Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Kairo. Der Gefechtskampf am Suezkanal war sehr heftig. Zwei türkische Mörsergeschosse fielen auf den von den Engländern zu Truppentransporten benutzten, im Augenblick jedoch leeren Handelsdampfer „Hardings“. Ein Schuß riß den Schornstein weg, der andere tötete einen Offizier und verwundete den Lotien Carran der Kanalgesellschaft schwer. Viele Geschosse trafen den Kanal, die Kanalufer und die afrikanische Kanalseite in der Nähe von Ismailia, aber nicht die Ortschaft. Die auf der Strecke vom 45. bis zum 90. Kilometer verwendeten türkischen Streitkräfte bestanden ausschließlich aus regulären türkischen Soldaten, unterstützt von Artillerie. Die „Daily News“ melden, ist nach den letzten Kämpfen am Suezkanal wieder Ruhe eingetreten. In der Schlacht am Mittwoch kämpften die Türken besser als erwartet wurde. Sie begingen aber einen großen Fehler, als sie unter Anführung eines tapferen Hauptmanns, der jetzt in Kairo verwundet liegt, ohne Artilleriebedeckung eine Brücke über den Suezkanal schlagen wollten. Dabei erlitten sie große Verluste. Der Kampf am Mittwoch bedeutet möglicherweise einen allgemeinen Vormarsch der Türken von Syrien her. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, große türkische Truppenmassen unter Führung Diemal-Paschas seien im Vordringen begriffen. — Ferner wird gemeldet, daß General Maxwell in einer Proklamation mitteilte, daß vier türkische Soldaten den Suezkanal überschritten und es ihnen gelang, sich an der ägyptischen Seite aus dem Staub zu machen. Diejenigen, welche jenen Soldaten helfen oder Unterkommen gewähren, werden mit strengen Strafen bedroht.

Tauchboot „Saphir“ von den Türken gehoben.

Konstantinopel, 7. Februar.

Das französische Unterseeboot „Saphir“, das am 15. Januar bei dem Versuch, in die Dardanellen einzufahren, in den Grund gebohrt wurde, ist von den Türken gehoben worden. Die gefangenen französischen Matrosen rühmen sich, daß sie jedenfalls weiter gekommen seien als die englischen Unterseeboote, deren wiederholte Versuche, in die Dardanellen einzudringen, erfolglos blieben.

Kleine Kriegspost.

Wien, 8. Febr. In der Adria hatte ein österreichischer Fliegerangriff auf französische Truppentransporte guten Erfolg. Es wurden mehrere Treffer durch Bombenwürfe erzielt.

Wien, 8. Febr. Der Chef des militärärztlichen Offizierskorps Generaloberstabsarzt Dr. Philipp Bedt, der sich bei der Infizierung der russischen Gefangenenlager in Österreich-Ungarn mit Flektophus infiziert hatte, ist gestorben.

Paris, 8. Febr. Die Überwachung von Paris durch Flugzeuge wird äußerst scharf durchgeführt. Unablässig, auch während der Nacht, überfliegen Flugzeuge Paris und Umgebung. Zwei deutsche Flugzeuge, welche sich Paris näherten, wurden von französischen Fliegern zur Umkehr gezwungen.

Kairo, 8. Febr. Angeblich stehen 12 000 türkische Soldaten am Suezkanal. Die Hauptmacht dürfte unter Benutzung einer von vielen Tausenden von Arbeitern unter Leitung deutscher Ingenieure gebauten Bahnlinie bald nachfolgen.

lokales und Provinzielles.

Salver, 9. Februar 1915.

Für Seereslieferanten. Das Velleidungsbeschaffungsamt in Berlin gibt mit Rücksicht auf die täglich zu Hunderten eingehenden Angebote bekannt, daß der Bedarf für nachstehende Artikel vorerst gedeckt ist: Selbstbahnen, Selbstzubehörenten, Brotbeutel, Ersatzstoffe für Luche, wie Gords usw. Der Bedarf an: Kochgeschirren, Feldflaschen, Trinktöpfen, Feldstößen — und Plöden —, Belgen, Fußschuttern und Filzhüten ist überreichlich gedeckt. Bei dem großen Andrang zur Tornierfabrikation muß dringend vor Neueinrichtungen für die Herstellung von Tornieren wegen der damit verbundenen hohen Kosten gewarnt werden, da diese Kosten durch die nur verhältnismäßig kleinen Aufträge, welche etwa neu entstehenden Betrieben zugeführt werden können, sich nicht werden einbringen lassen. Dem Amte werden fortgesetzt noch Angebote von Waren gemacht, die von ihm gar nicht beschafft werden. Hierunter fallen: mollene Unterhosen und Socken, Socken, Kockschüler, Leibbinden, Pulswärmer, Handschuhe, Brustschüler usw., fertige Velleidungsstücke, wie Mäntel, Waffenröcke, Socken, Feldmützen, Landsturmdecken usw. Alle vorstehend genannten Waren werden von den einzelnen Kriegsbelleidungsämtern beschafft; von diesen werden auch alle Nährarbeiten vergeben, wobei Stoff und Zutaten — Zuschnitt — von den Ämtern selbst geliefert werden. Strohsackleinen, Lazarett- und Kasernenmäße vergibt nicht das Velleidungsbeschaffungsamt, sondern die stellvertretenden Intendanturen der einzelnen Armeekorps.

— Nach der vom stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps in Frankfurt a. M. ergangenen Bestimmung sollen die Jahrgänge 1875 bis einschließlich 1884 des unausgebildeten Landsturmes in der Zeit vom 16. bis 25. Februar gemustert und ausgehoben werden.

— Gemäß § 36 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten folgende, sofort mit der Veröffentlichung in Kraft tretende Anordnung für den Kreis Altena erlassen: § 1. Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden, und zwar a) Kriegsbrot (Koggenbrot) mit höchstens 80 % Koggenmehl und 20 % Kartoffelmehl und mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund, b) Vollkornbrot (Schwarzbröt, Schrotbröt) mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund, c) Weißbrot in Form eines Brötchens mit einem Verkaufsgewicht von 1/2 Pfund und mit höchstens 70 % Weizenmehl und höchstens 30 % Koggenmehl. Das Verkaufsgewicht muß bei diesen Einheitsbroten vorhanden sein 24 Stunden nach Fertigstellung. Außer den vorstehend aufgeführten Einheitsbroten dürfen nur noch Zwieback (mit höchstens 50 % Weizenmehl) und reine Konditorwaren hergestellt werden. Unter reinen Konditorwaren im Sinne dieser Bestimmungen sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 % der Gewichtsmasse an Weizen- oder Koggenmehl verwendet wird. Mit dieser Einschränkung ist also auch das Bereiten von Kuchen allgemein verboten. § 2. Die Abgabe und Entnahme von Brot (Kriegsbrot, Vollkornbrot, Brötchen, auch Zwieback) und Mehl an und durch die Verzeher werden beschränkt auf 3 1/2 Pfund Brot oder 1400 Gramm Mehl wöchentlich für alle Personen über 5 Jahren und 1 1/4 Pfund Brot oder 700 Gramm Mehl wöchentlich für Kinder bis zum vollendeten 5. Jahre. Die Brotmenge für übernachtende ortsfremde Hotelgäste richtet sich nach der Brotmenge erwachsener Einwohner. Die Zahl der Uebnachtungsgäste wird von der Behörde unter Berücksichtigung des Durchschnitts der letzten Zeit fest-

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Bunte Zeitung.

Die Teufelsfestung Przemyśl. Der Krakauer „Naprzód“ berichtet aus Lemberg, daß unter den dortigen russischen Soldaten wahre Legenden über die Festung Przemyśl im Umlauf sind. Die russischen Soldaten erzählen der Lemberger Bevölkerung, daß an den Mauern von Przemyśl alle Anstürme scheitern und alles in Trümmer gehen müsse. Die Tatsache der unerhörten heldenmütigen Verteidigung während der ersten Belagerung sowie die enormen Verluste der Russen riefen unter den russischen Soldaten eine furchtbare Angst vor dem Befehle hervor, gegen diese entsetzliche Festung zu marschieren.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zurzeit in dem Gehöfte des Landwirts Johann Dierich Schneider in Dorf, Amt Halver.

1. Sperrbezirk.

Die Gehöfte der Ortschaft Dorf bilden Sperrbezirk. Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche Sperrbezirk. Einfuhr und Durchfahren von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Viehverläufergespannen verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 2. 1. Die verseuchten Gehöfte sind gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abzusperren:

a) Ueber das Gehöft wird die Sperre verhängt (§§ 22 Abs. 1, 4 des Gesetzes). In dringlichen Fällen kann mit besonderer Erlaubnis die Benutzung der Tiere zum Jage, sowie der Weidegang gestattet werden. Das Vieh ist aufzufallen. In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgeperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Ueber die Erteilung der Genehmigung habe ich zu entscheiden, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, wenn die Schlachtung außerhalb des Seuchenortes stattfinden soll, ist die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 B. A. B. G. Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1) Abstand genommen werden. Die Bestimmungen des § 160 Absatz 3 bis 5 sind auch dann zu beachten, wenn von den Besitzern Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Kaiserschlacht).

b) Die Verwendung der aus dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einbufer außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Fufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochen oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 B. A. B. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungspräsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Absatz 8, 4 Anlage A zu B. A. B. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1 c, § 168 Abs. 1 b B. A. B. G.).

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Absatz 4 B. A. B. G. zu behandeln.

Erläuterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abflüsse aus der Dungkäute oder dem Jauchehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergehen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Übergießens mit Kalkmilch Besprengen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die verseuchten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne gesperrte Genehmigung nur von den Besitzern der Tiere oder der Ställe (Standorte), deren Vertreter und den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten bediensteten Personen und Tierärzten betreten werden. Personen, die in abgeperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion die Gehöfte verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in dem Seuchengehöfte die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlussdesinfektion (§ 176 B. A. B. G.) verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeiführenden Straßen können Beschränkungen des Transports und der Benutzung von Tieren jeder Art von mir angeordnet werden.

§ 3. 1. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirk unterliegt der Absonderung im Stalle (§ 19 Absatz 1, 4 des Viehseuchengesetzes). Jedoch darf das abgeperrte Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachthäute durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbisf und des Gehöfts noch seuchefrei ist. Ueber die Erteilung der Genehmigung werde ich entscheiden, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, andernfalls ist die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen. Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B. A. B. G. mit der Maßgabe Anwendung, daß von der amtstierärztlichen Leitung und von dem im § 160 Absatz 4, 5 B. A. B. G. vorgeschriebenen Desinfektionsmaßnahmen abgesehen werden darf. Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrvieh“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Zettel ist auf den für die Beförderung benutzten Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Erlaubnis des Herrn Regierungspräsidenten beizufügen. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schladortorts ist von dem

Reim Wunder, wenn da unter den russischen Soldaten allerlei Legenden über diese „furchtbare Festung“ entstanden. Die russischen Soldaten fingen auch ein Lied, in welchem es heißt, daß ein Teufel Przemyśl erbaute und nur wieder Teufel diese Festung erobern können. Viele russische Soldaten, welche die erste Belagerung dieser Festung mitgemacht haben, erzählen wieder, daß sie gesehen haben, wie die Gottesmutter mit ihrem Mantel die Stadt beschütze und alle gegen die Stadt gerichteten Geschosse abprallen. Als unter dem Sobieski-Denkmal in Lemberg ein Herr einer Gruppe russischer Soldaten die Bedeutung des Sobieski, des Kämpfers gegen die Türken bei Wien, erklärte, erwiderte einer der russischen Soldaten: „Ich bin neugierig, ob er auch gegen Przemyśl so vorgehen würde!“

Geschäft ist Geschäft. Die Engländer bleiben ihrem Grundsatz „Geschäft ist Geschäft“ unentwegt treu und kennen keinerlei Schamgefühl. In der letzten Bollver-

bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

2. Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Auffassung oder die uneingeschränkte Durchführung der Absonderung des Klauenviehs der nicht verseuchten Gehöfte untunlich erscheinen lassen, können mit Genehmigung des Herrn Ministers Erleichterungen zugelassen werden.

3. In diesem Falle dürfen um die Verwendung der Tiere zur Feldarbeit oder ihren Auftrieb auf die Weide zu ermäßigen oder zu erleichtern, von den Tieren zu benutzende öffentliche Wege vorübergehend gegen den Verkehr auch von Personen gesperrt werden.

4. Die Absonderung der Tiere ist solange aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeklungen und in allen Fällen die vorchriftsmäßige Desinfektion (§ 176 B. A. B. G.) bewirkt ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirk gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde und Katzen sind festzulegen. Bei Hunden ist der Festlegung das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anheftung gleich zu achten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlachtern, Viehfästrieren sowie Händler und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorschriften abgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchfahren von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchfahren von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Viehverläufergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh in die Seuchengehöfte darf ausnahmsweise nicht stattfinden.

2. Allgemeines.

§ 5. Im Seuchenort wird verboten:

a) der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Bewandlung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler;

b) die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden;

c) das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B. A. B. G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftlich betriebene, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren Anlage A zu B. A. B. G.).

3. Desinfektion.

§ 6. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die in Seuchenhäusern und Weiden untergebracht waren, vorzunehmen. Der beauftragte Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gehalten hat, sofern dieses nach Ablauf der § 176 unter b B. A. B. G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist.

4. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 7. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beauftragten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

5. Schlussbestimmung.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

6. Strafbestimmungen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74 bis 77 einschließig des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519 ff.) bestraft. Altena, den 2. Februar 1915.

Der Landrat: Thomee.

*) B. A. B. G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide, über das Versüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot und über die Bereitung von Backwaren sind zu Sachverständigen bestellt worden

- für den Bezirk der Gemeinde Halver: Bäckermeister Wilhelm Pixberg in Oberbrügge
- für den Bezirk der Gemeinde Schalksmühle: Bäckermeister August Schulz in Schalksmühle.

Halver, den 7. Februar 1915.

Der Amtmann: Thomas.

Bekanntmachung.

Das Verbot der Veräußerung von Dedern ist dahin eingeschränkt worden, daß von jetzt ab die Veräußerung von Dedern an Einzelpersonen zur Deckung des eigenen Bedarfs gestattet ist.

Halver, den 4. Februar 1915.

Der Amtmann: Thomas.

sammlung der Chemnitzer Handelskammer könnte der Vor- sitzende recht interessante Mitteilungen machen, die für die englische Unverfrorenheit und den amerikanischen Geschäfts- geist recht bezeichnend sind. Der Vorsitzende teilte mit, daß es den Engländern infolge Mangels an Farbstoffen unmöglich sei, gewisse Sorten Handschuhe herzustellen bzw. einzufärben. Um sich nun Handschuhe aus Deutschland zu beschaffen, wurde eine Firma in Neapel beauftragt, einen großen Posten in Chemnitz zu bestellen und von Neapel nach England auszuführen. Die englische Unverfrorenheit ging sogar so weit, durch den Mittelsmann in Neapel zu verlangen, daß die gewünschte Ware gleich mit dem für England vorgeschriebenen Stempel „Made in Italy“ abgeliefert werde. Das Geschäft wurde natürlich glatt ab- gelehnt.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Kaufmanns Hermann Vogt in Halver zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Halver auf eine sechsjährige Amtsdauer ist von dem Herrn Landrat in Altena bestätigt worden. Der Genannte ist heute in sein Amt eingeführt.

Halver, den 6. Februar 1915.

Der Amtmann: Thomas.

Kreisverein vom Roten Kreuz.

Für die Zwecke des Roten Kreuzes sind aus dem Kreise Altena weiter bei mir eingegangen von

Herrn Emil Schulte (gesammelt v. den Maschinen- arbeiterinnen der Firma C. Berg u. G. Coeking 9,50 M.
Stammlich Bahnhof Anschlag 8,— „
Herr Ernst Möller sen. in Altena 50,— „
Vaterländischer Frauenverein Halver (14. Rate) 75,— „
Herrn Fritz Turck, Walbert, gesammelt gelegentlich des Besuches einiger Meinerzhagener Herren 8,— „

Für Ostpreußen von:

Frau Amtman v. Behren, Werdohl 15,— „
Städtische Sparkasse in Plettenberg (eingezahlte Beiträge) 374,12 „

Für Elsaß-Lothringen von:

Städtische Sparkasse Plettenberg (eingezahlte Beiträge) 37,— „

für die Nationalstiftung von:

Sammlung in der Gemeinde Königsahl 325,— „
Stadt Sparkasse in Plettenberg (eingez. Beiträge) 205,— „

Für den Lazarettzug der Kreise Altena pp. von:

Herrn Ernst Koch, Plettenberg 100,— „
Herrn Kommerzienrat Selow, Altena 1000,— „

Ferner für das Vereinslazarett am Lennestein von:

Herrn Kirchhoff, Frelinghausen, Amt Plettenberg, 3 Pfund Butter und 30 Eier.

Altena, den 6. Februar 1915.

Der Landrat: Thomee.

Einige tüchtige
**Fallhammer-
schmiede**

für dauernde, lohnende
Beschäftigung gesucht.

Dresbach & Cie.
Halver i. W.

Ein solider
Ackerknecht
auf sofort gesucht.
Carl Wiebusch,
Dahlhausen.

Tüchtige
Spatenhelfer
finden dauernde Beschäfti-
gung bei gutem Lohn.

C. H. Steinbach,
Oberbrügge.

Ein tüchtiger
Schleifer
für Hammer und Beile
sofort gesucht.
Gust. Schmert,
Brügge

Persil
zum
Waschen!

Henkel's Bleich Soda

Coruso Bonbons
bestes Mittel gegen Husten und
Berstleimung
per Paket nur 20 Pfennig.
Alleinverkauf für
Halver und Umgegend:
Aug. Schäfermann, Halver.

Mehrere jüngere
Arbeiter
und einige tüchtige
Dreher

finden sofort Beschäftigung
gegen hohen Lohn bei

Theodor Eversberg,
Schalksmühle.

Zur Petroleumnot
empfehle
prima Carbid-
Licht- u. Wandlampen
in verschiedenen Ausführungen.
Durchaus zuverlässig und Explo-
sionsicher. Brennst. kaum 1 Pfg.
Wilh. Brininghaus,
Halver, Kirchplatz.
Bitte Schaufenster beachten.

Konsum-Verein
für Halver und Umgegend
e. G. m. b. H.

Die Auszahlung der Divi-
dende findet statt: In Oeding-
hausen, am Sonntag, den 14.
Februar, von 2—6 Uhr nach-
mittags, in dem Lokale des
Herrn Ernst vom Berg.

In Halver am 21. Febr.,
von 2—6 Uhr nachmittags in
dem Lokale des Herrn Adolf
Lausberg jr.

Der Vorstand.

Wirtverein Halver.

General Versammlung
am Mittwoch, den 10. Febr. cr
nachmittags 5 Uhr
zu Halver im Hotel zur Fahr.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht u. Rechnungs-
lage
2. Vorstandswahl.
3. Besprechung der augenbl.
Notlage des Wirtgewerbes.
4. Verschiedenes.
Um allseitige Beteiligung
bittet dringend Der Vorstand.

Erhalte Donnerstag:
la. frische Fische
Aug. Schäfermann, Halver.